

(65) Nr. 2074.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Erlasses vom 28. Jänner d. J., Z. 1182, der Anna Merkel, Stiefelwachs-Erzeugerin in Laibach, auf die Erfindung einer chemischen Glangwachs ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres zu erteilen befunden.

Was mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, sich im k. k. Privilegien-Archive befindet.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 15. Februar 1865.

(63-2) Nr. 298 pr.

Kundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Jänner 1865 die Auflösung der Berg- und Forst-Direktion in Graz allergnädigst zu verfügen geruht.

In Folge dessen werden die in Krain befindlichen, bisher von der Grazer Berg- und Forst-Direktion verwalteten Kameral- und Fonds-Forste nebst den dazu gehörigen Domänen-Objekten der Finanz-Direktion in Laibach in die Verwaltung übergeben.

Dies wird auf Grund des Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 7. d. M., Z. 502 F. M., mit dem Beifügen zur allge-

gemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ausführung dieser Maßregel bis Ende Februar d. J. in Aussicht genommen ist.

Der Tag, an welchem die Berg- und Forst-Direktion in Graz ihre Amtsthätigkeit einzustellen hat, wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.
Laibach am 12. Februar 1865.

(64) Nr. 1098.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die hierämtliche Kundmachung vom 28. v. M., Nr. 633, wird zur Kenntniß gebracht, daß die „das Führen der Hunde an der Schnur“ verfügende Anordnung mit 19. d. M. außer Wirksamkeit tritt; dagegen bleiben das Verbot der Mitnahme von Hunden in öffentliche Lokalitäten bei Strafe von 5 fl., und die Vorschrift, daß Bulldoggs stets mit einem das Beißen vollkommen verhindernden Maulkorbe versehen sein müssen, — noch fernhin aufrecht.

Von der k. k. Polizei-Direktion.
Laibach am 17. Februar 1865.

(61-3) Nr. 177.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden im Sinne der hohen k. k.

Steuerdirektions-Verordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, den ausstehenden Erwerbsteuerrückstand bei diesem k. k. Steueramte zu berichtigen, als man sonst die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde:

1. Anton Boic von Büchelsdorf, vom Pferdehandel den Steuerrückstand pr. 11 fl. 86 kr.
2. Mariana Drazem von Niederdorf, von der gemischten Waarenhandlung den Steuerrückstand pr. 15 fl. 83 kr.

3. Anton Teršinovic, Tischler von Reifnitz, den Steuerrückstand pr. 7 fl. 92 kr.

4. Anton Leustek, Schuster von Podklanz, den Steuerrückstand pr. 7 fl. 92 kr.

5. Mathias Urko, Fleischer und Kleinviehstecher von Soderschitz, den Steuerrückstand pr. 14 fl. 98 kr.

k. k. Bezirksamt Reifnitz am 10. Februar 1865.

(67) Nr. 933.

Kundmachung.

Nach den Anfangs Februar l. J. eingelangten Brodtarifen haben folgende zwei Bäcker das größte Brod gebacken:

Barthelma Blaz und
Katharina Telavec.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Februar 1865.

(66-1)

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Service-Bedürfnisse im Subarrendierungswege für das Auslangen vom 1. Mai bis Ende Oktober 1865 resp. April 1866, wie solche in der angehängten Uebersicht ersichtlich sind, wird

am 7. März 1865,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Dfferent hat sein auf 5% des Werthes der offerirten Subarrendierungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückgehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution auf 10% zu ergänzen ist.

3. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Anbote auf die ganze ausgebotene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

4. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

5. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Offerten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendierungs-geschäft beizubringen.

Die sonstigen im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Subarrendierungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 11. Februar 1865 für die Station N.

Die Klafter hartes Brennholz 30zöllig zu . . . fl. . . kr., sage . . .
den Mehen Holzkohlen à 31 Pfund zu . . . fl. . . kr., sage . . .
das Pfund Stearin-Kerzen zu fl. . . kr., sage . . .
" " Unschlittkerzen zu fl. . . kr., sage . . .
" " Unschlitt-Talg zu fl. . . kr., sage . . .

die Maß Del sammt Docht zu fl. . . kr., sage . . .
im Wege der Subarrendierung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendierung bestehenden, im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am . . . ten . . . 1865.

N. N. (Vor- und Zuname)
und Charakter.

Übersicht

über die durch Subarrendierung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

Die Behandlung wird abgeführt:				Beiläufige Erfordernis					
				monatlich					
wann und wo?	für die Abgabs-Station	für die Zeit		hartes Holz à 1950 K.	harte Holzkohlen	Stearin-	Unschlitt-	Del sammt Docht	
		von	bis			Kerzen	Talg		
				Klafter	Mehen	P f u n d		Maß	
7. März 1865 in der Amtskanzlei zu Laibach.	Laibach	1. Mai 1865	Ende Oktober 1865	60	—	8	15	80	100
		1. Mai 1865	Ende April 1866	—	58	—	—	—	—
	Laß	1. Mai 1865	Ende April 1866	—	15	—	—	—	—

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach am 11. Februar 1865.